

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 19. Dezember 2019

Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	11/12
	Entschuldigt:	3/2

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter (ab TOP 3)
Eißler, Karl
Heusel, Dr. Andreas
Heinzel, Hans-Peter
Kessler, Mathias
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Seidel, Dr. Ursula
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Beckert, Peter (bis TOP 2)
Hornung, Dr. Martin
Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 19:00 – 20:52 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Blutspenderehrungen 2019
4. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 4.1 Baugesuch auf Neubau einer ALDI-Filiale, Abbruch der bestehenden ALDI-Filiale, Wannweiler Straße 50
Bauherr: ALDI GmbH & Co. KG, Riedstraße 8-12, 72621 Aichtal-Aich
 - 4.2 Baugesuch auf Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carports im Untergeschoss, Abbruch des bestehenden Gebäudes, Alte Steige 18
Bauherr: Singh Rajinder Oujla, Alte Steige 18, 72138 Kirchentellinsfurt
 - 4.3 Baugesuch auf Errichtung eines Zweifamilienhauses mit 4 überdachten Stellplätzen, Villastraße 2/1
Bauherr: Ivka und Stipe Vrkcic, Karl-Conzelmann-Straße 14/1, 72827 Wannweil
5. Verbesserung der Personalsituation in den Kindergärten
 - 5.1 Schaffung von Stellen für Vertretungskräfte
 - 5.2 Benennung von festen Stellvertretenden Leitungen in den Kindergärten
 - 5.3 Einrichtung von FSJ-Stellen in den Kindergärten
6. Jahresabschluß 2018 Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH)
7. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
8. Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Renovierung des Mahdenhäusles
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 GemO
10. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
11. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 101

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Beckert, GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 102

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 103

3. Blutspenderehrungen 2019

BM Haug begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rüdiger Holtz vom DRK-Ortsverband. Es sei eine gute Tradition, in der letzten Gemeinderatssitzung eines Jahres die Blutspender zu ehren. Er stellt heraus, dass er für die Aufopferungsbereitschaft der Blutspender sehr dankbar sei – sie seien große Vorbilder und retten Leben.

BM Haug verliest den Text der Verleihungsurkunden der Blutspenderehrennadel und überreicht ein Weinpräsent der Gemeinde.

Für 10-maliges Blutspenden werden geehrt:
Frau Sabine Andreadis und Frau Sonja Gottwald

Für 50-maliges Blutspenden wird geehrt
Frau Elke Stiegler

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 104

4. Baugesuche/Bauvoranfragen

4.1 Baugesuch auf Neubau einer ALDI-Filiale, Abbruch der bestehenden ALDI-Filiale, Wannweiler Straße 50

OBM Lack verweist auf die Bauvoranfrage, welche im April diesen Jahres bereits vorgelegt wurde. Inzwischen seien die damals offenen Punkte geklärt worden. Er erläutert das Baugesuch anhand der vorliegenden Planunterlagen ,Der Gewässerrandstreifen sei eingehalten. Die Durchfahrt zwischen dem dm-Markt und ALDI sei so gestaltet, dass die Durchfahrt nur vom dm-Markt in Richtung ALDI möglich sei. Zusätzlich wurde noch ein Fußweg zwischen den beiden Märkten geschaffen. Entgegen dem Bauvorgesuch sei die Dachbegrünung sowie die Photovoltaikanlage im vorliegenden Baugesuch nicht enthalten. Dies solle aus seiner Sicht jedoch weiterhin gefordert werden. Weiter die Entwässerung des Parkplatzes über belebte Bodenschichten. Bisher gebe es in Richtung Echaz einen Zaun um das Gelände. Dieser darf nicht mehr angebracht werden. Von Seiten der Angrenzer liege eine Einwendung vor. Diese werde vom Landratsamt bearbeitet. Es seien 87 Stellplätze geplant, notwendig seien 67 Stellplätze. Weiter seien 24 Fahrradstellplätze geplant.

Nach Beantwortung kurzer Verständnisfragen fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 Bau GB unter Maßgabe der oben genannten Punkte erteilt.

4.2 Baugesuch auf Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carports im Untergeschoss, Abbruch des bestehenden Gebäudes, Alte Steige 18

OBM Lack erläutert das Bauvorhaben anhand der vorliegenden Planunterlagen. Das Gebäude füge sich in das Straßengefälle und die Straßenabwicklung ein.

Nach Beantwortung kurzer Verständnisfragen fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 Bau GB erteilt.

4.3 Baugesuch auf Errichtung eines Zweifamilienhauses mit 4 überdachten Stellplätzen, Villastraße 2/1

OBM Lack erläutert das Baugesuch, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Villastraße“ liege. Die Baugrenze werde lediglich durch das Dach des Carports überschritten. Durch eine Balkonterrasse werde die GRZ überschritten. Weiter sei ein Dachaufbau- und Dacheinschnitt des Pultdaches für eine Dachterrasse geplant.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 105

5. Verbesserung der Personalsituation in den Kindergärten

5.1 Schaffung von Stellen für Vertretungskräfte

5.2 Benennung von festen Stellvertretenden Leitungen in den Kindergärten

5.3 Einrichtung von FSJ-Stellen in den Kindergärten

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 64/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist und begrüßt die Leiterin des Kindergartens Regenbogen, Frau Schweitz. Er übergibt das Wort an Herrn Schäfer.

Herr Schäfer erläutert, dass der Gemeinderat bereits in der Septembersitzung über die angespannte Personalsituation in den Kindergärten informiert worden sei. Durch verschiedene Umstände komme es nahezu regelmäßig zu personellen Engpässen. Weiter sei die Personalfindung in diesem Bereich extrem schwierig. Um diesem entgegenzuwirken werde das vorgeschlagene Maßnahmenbündel empfohlen. Im Jahre 2018 habe man beim pädagogischen Personal eine Krankheitsquote von 9 – 10 % verzeichnet. Dies bedeute, dass im ganzen Jahr ca. 3 – 4 Kräfte fehlen. Dies könne auch der Vertretungspool nicht auffangen. Es werde deshalb vorgeschlagen zwei 50%-Stellen als Krankheits- und Urlaubsvertretung zu schaffen. Weiter sollen in den drei Kindergärten feste stellvertretende Leitungen benannt werden. Dies solle zu einer Entlastung der Kindergartenleitungen führen. Eine weitere Unterstützung solle durch die Einrichtung von FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)- bzw. BFD (Bundesfreiwilligendienst)-Stellen erfolgen.

Frau Schweitz äußert, dass die Maßnahmen eine große Verbesserung darstellen würden. Der Vorteil von festen Vertretungskräften wäre, dass die Kinder die Personen bereits kennen würden. Die Benennung einer festen stellvertretenden Leitung würde die Leiterinnen deutlich entlasten. Durch den Einsatz von FSJ- bzw. BFD-Stellen könne man evtl. Nachwuchs generieren. Dies wäre wünschenswert.

Herr Schäfer ergänzt, dass es derzeit schwierig sei, Anerkennungspraktikantinnen zu bekommen. Es sei vorgesehen, dass die stellvertretenden Leitungen die Ausbildung im Rahmen des PIA-Programmes übernehmen.

GRin Bausch bedankt sich für den Bericht und die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Pakete. Sie könne diesem so zustimmen.

GRin Dr. Seidel zeigt sich erfreut, dass das Thema angegangen wurde. Sie werde zustimmen. Sie fragt an, ob die stellvertretenden Leitungen ein Zeitkontingent erhalten um diese zusätzlichen Aufgaben zu erledigen.

Laut **BM Haug** werde dies mit den Leitungen noch erarbeitet, da es sich um einen dynamischen Prozess handle. Eine zeitliche Entlastung sei im Moment noch nicht vorgesehen.

GR Kessler findet die drei genannten Maßnahmen gut. Er fragt nach, wie es mit weiteren Benefits zur Personalfindung und –bindung aussehe.

BM Haug weist darauf hin, dass es in verschiedenen Bereichen Schwierigkeiten gebe, geeignetes Personal zu finden. Wenn, dann müssten solche Dinge gleichgelagert betrachtet und eingeführt werden. Insgesamt könne es sich die Gesamtsituation der Kindergärten und die Leistungen der Gemeinde sehen lassen.

GR Beckert spricht sich ebenfalls für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Er weist jedoch eindringlich darauf hin, dass die ständig steigenden Kosten problematisch seien. Auch die letzten Jahre sei in Bezug auf die Personalmehrung schon viel gemacht worden. Andererseits wolle man die Eltern bezüglich der Beiträge entlasten. Dies werde umso schwieriger, je stärker die Kosten steigen. Aus seiner Sicht sei es wichtig, weiterhin Druck auf Bund und Land zu machen um eine finanzielle Entlastung der Eltern zu erreichen.

GR Dr. Heusel ist dankbar, dass auch das Thema Finanzen angesprochen werde. Er verweist auf Personalkosten in den Kindergärten in Höhe von 1,2 Mio. Euro bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 22 Mio. Euro. Im Jahr 2016 habe man im Kindergartenbereich zusätzliche 2,3 Stellen geschaffen. Er fragt nach, was in der Zwischenzeit passiert sei, dass dies jetzt nicht mehr genüge.

BM Haug führt aus, dass es sich um einen dynamischen Prozess handle und dies im Vorfeld oft nicht erkennbar sei. Die Gemeinde habe die Auswirkungen des deutlichen Personalmangels erfahren und wolle Fluktuationen vermeiden und das Personal binden.

GR Heinzl ruft in Erinnerung, dass in früheren Zeiten häufig anders diskutiert wurde bezüglich der Personalplanung. Er halte es für einen mutigen Vorschlag, die Personalausweitung zu gehen. Dem Paket könne er zustimmen. Es sei jedoch wichtig, die finanzielle Situation nicht aus den Augen zu verlieren. Die nicht durchgeführte Umlage der Kindergartengebühren sowie die zusätzlichen Ausgaben müsse die Gemeinde verkraften. Die Gemeinde müsse dafür sorgen, dass die Einnahmen für solche Maßnahmen vorhanden sind. Die Gemeinde werde es sich dauerhaft nicht leisten können auf die Gebühren zu verzichten.

GRin Kriegeskorte gibt zu bedenken, dass die Kinderbetreuung am Ort Familien nach Kirchentellinsfurt zieht. Auf der anderen Seite sei die Bindung der Erzieherinnen schwierig. Es gebe zu wenige Fachkräfte auf dem Markt. Es sei deshalb sehr wichtig, dass man überlege, was darüber hinaus noch gemacht werden könne. Wichtig sei auch, dass die Qualität auch seitens des Teams wiederspiegelt werde. Das PIA-Modell finde sie sehr begrüßenswert, da dies eine Möglichkeit darstelle, Personen und Auszubildende zu binden. Weiter sei es wichtig, dass nicht nur eine stellvertretende Leitung benannt werde sondern ein größeres Leitungsteam entstehe.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verbesserung der Personalsituation in den Kindergärten und die Umsetzung im Stellenplan 2020:

- 1. Schaffung von jeweils einer 50%-Stelle im Weilhaukindergarten und im Kindergarten Regenbogen als Krankheits- und Urlaubsvertretung.**
- 2. In allen drei Kindergärten werden feste stellvertretende Leitungen benannt.**
- 3. In allen drei Kindergärten wird jeweils eine FSJ/BFD-Stelle vorgesehen.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 106

6. Jahresabschluß 2018 Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH)

- BM Haug erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab. –

1. Stv. BM Dr. Heusel verweist auf die Gemeinderatsvorlage 65/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:**
 - a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KE Nord GmbH zum 31.12.2018 wird festgestellt.**
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.421,86 € wird auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen.**
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 107

7. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

- BM Haug, GR Eißler, GRin Liebig und GR Rukaber erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab. –

1. Stv. BM Dr. Heusel verweist auf die Gemeinderatsvorlage 66/2019, welche dieser Niederschrigft als Anlage beigefügt ist.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

- BM Haug, GR Eißler, GRin Liebig und GR Rukaber nehmen wieder am Sitzungstisch Platz. -

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 108

8. Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Renovierung des Mahdenhäusles

BM Haug verweist auf den Antrag der Freien Wählerversammlung Kirchentellinsfurt vom 26.09.2019 auf Renovierung des Mahdenhäusles und bittet die Fraktion um Erläuterung des Antrages. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

GR Dr. Heusel begründet den Antrag. Das Fachwerk kippe zur Seite. Es solle eine Instandhaltung herbeigeführt werden. Die Arbeiten würden vom Obst- und Gartenbauverein ehrenamtlich durchgeführt. Die baulichen Mittel sollen durch die Gemeinde gestellt werden. So könnten zum Beispiel zur Verfügung stehende Dachziegel vom Schloss verwendet werden. Im zweiten Schritt fordere der Antrag von der Verwaltung die Benennung der Kosten, die für eine dauerhafte Möblierung im Aussenbereich des Mahdenhäusles anfallen würden.

OBM Lack kündigt eine entsprechende Gemeinderatsvorlage an.

GRin Setzler zeigt sich erfreut über die Unterstützung durch den OGV und das Recyceln der Dachziegel des Schlosses.

GR Heinzl findet den Vorschlag von der Sache her gut, hätte sich jedoch im Vorfeld eine etwas größere Diskussion gewünscht. Sollte es eine Ausweitung des Industriegebietes Mahden geben, wäre hierdurch die Renovierung des Mahdenhäusles konterkariert.

BM Haug verweist auf die bestehende Beschlusslage, das entsprechende Gebiet nicht als Prüffläche für eine Erweiterung des Industriegebietes in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Der Antrag der FWV-Fraktion führe aus seiner Sicht zu einer Gemeinderatsvorlage über die das Gremium dann diskutiere.

OBM Lack ergänzt, dass personell durch den Bauhof nicht machbar war, das Mahdenhäusle zu renovieren. Er sehe keine Gefahr, dass dieses den Winter nicht überstehe.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt dem OGV Kirchentellinsfurt, welcher die Renovierungsarbeiten ehrenamtlich übernimmt, die baulichen Mittel für die Renovierung des Mahdenhäusles zur Verfügung zu stellen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten aufzustellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, die eine dauerhafte Möblierung wie vor der Schulmensa verursachen würde.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 109

9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 GemO

BM Haug trägt die eingegangenen Spenden vor. Eine Auflistung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mit 13 Ja-Stimmen fasst das Gremium einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wird nach § 78 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 110

10. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Dr. Seidel spricht auf den Fahrradweg zwischen Tübingen und Kirchentellinsfurt an. Dieser sei nicht gestreut gewesen, woraufhin es zu Unfällen gekommen sei. Sie fragt an, wer hier für das Streuen zuständig sei.

Laut **OBM Lack** liege die Räum- und Streupflicht bei der Gemeinde auf deren Gemarkung das entsprechende Teilstück liege. Er sagt zu, dies an die entsprechenden Nachbargemeinden weiterzuleiten.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	19. Dezember 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Hornung, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 111

11. Verschiedenes, Bekanntgaben

Es gibt nichts bekanntzugeben.